

Modellflugplatz-Betriebsordnung für den FMBC-Austria

Geltungsbereich	Die vorliegende Betriebsordnung gilt für den Modellflugplatz des FMBC-Austria in A-2111, Harmannsdorf Rückersdorf, östlich der L32
Benutzungsberechtigte	Die Benutzung des Modellfluggeländes und Inbetriebnahme eines Flugmodells ist nur Mitgliedern des FMBC-Austria gestattet. Unbefugten ist das Betreten des Geländes verboten. Eine Registrierung als Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen gem. Art 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 ist erforderlich.
Alleinflugberechtigung	Alleinflugberechtigte sind nur unterwiesene Personen nach Freigabe eines Vorstandmitglieds.
Gastflugregelung	Gastflieger dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung eines ordentlichen Mitglieds und Nachweis einer gültigen Versicherung das Fluggelände benützen. Eine Registrierung als Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen gem. Art 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 ist erforderlich.
Versicherung	Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 §151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann.
Betriebsverantwortung / Haftung	Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der FMBC-Austria übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.
Betriebszeiten	Betriebszeit ist von 08:00 Uhr bis Sonnenuntergang. Die Betriebszeiten sind strikt einzuhalten und durch keine irgendwie gearteten Ausnahmeregelungen abänderbar.
Modellanforderungen	Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. Flugmodelle, welche mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind, müssen über einen wirksamen Schalldämpfer verfügen. Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen eine maximale Abflugmasse von 25 kg nicht überschreiten. Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg und

	<p>kleiner als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Betreiber im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde ist.</p>
Frequenznutzung	<p>Es dürfen nur die von der Fernmeldebehörde dem Modellsport zugeteilten Frequenzen benützt werden. Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz - Anlagen). Es ist der/die jeweils belegte Frequenz/Kanal sichtbar am Sender anzubringen (entfällt bei 2,4 GHz - Anlagen).</p>
Flugbereich	<p>Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich zulässig. (siehe Karte) Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz §24c nicht zulässig. Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150 m über Grund. (gemäß LVR 2014 §18)</p>
Verbotzonen	<p>Das Überfliegen der Ruhezone, des Vorbereitungsraumes und der Parkplätze ist verboten (siehe Karte). Das Überfliegen von Personen und Fahrzeugen ist verboten.</p>
Verhaltensregeln für den Betrieb	<p>Die Platzaufsichtsorgane sowie die Vorstandsmitglieder haben das unbedingte Weisungsrecht nach der vorliegenden Betriebsordnung. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung ihrer Anweisungen haben sie das Recht ein Flugverbot auszusprechen. Ein Flugverbot kann nur durch einen Vorstandsbeschluss aufgehoben werden. Ist ein Mitglied des Vorstandes am Gelände anwesend ist dieses automatisch Platzaufsichtsorgan. Ist dies nicht der Fall, ist jenes Mitglied mit der niedrigsten Mitgliedsnummer Platzaufsichtsorgan. Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann. Zum Start muss das Modell außerhalb des durch einen Rasenstreifens deutlich gekennzeichneten Vorbereitungsraumes getragen werden. Ein Rollen zum Start innerhalb des Vorbereitungsraumes ist verboten. Eine bevorstehende Landung ist laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen, wobei das landende Modell Vorrang gegenüber dem startenden Modell hat. Modelle mit stehender Latte haben immer Vorrang gegenüber allen anderen Modellen. Nach der Landung darf nur bis zum, durch einen</p>

	<p>Rasenstreifen deutlich gekennzeichneten, Vorbereitungsraum gerollt werden.</p> <p>Alle Formen von Handstart dürfen ebenfalls nur außerhalb des Vorbereitungsraumes auf der Start- und Landepiste erfolgen.</p> <p>Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie so zusammen stehen, dass eine Kommunikation untereinander möglich ist. Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen.</p> <p>Ungeübte dürfen grundsätzlich nur im Beisein und unter Anleitung eines erfahrenen Modellflugpiloten ein Flugmodell betreiben.</p> <p>Die Rückholung und Bergung eines Flugmodells außerhalb der Flugplatzgrenzen darf nur unter größter Sorgfalt durchgeführt werden. Es sind möglichst die Feldgrenzen zu benutzen. Ein Kreuz- und Querlaufen ist untersagt (Nichtbeachtung erfordert Schadensersatzleistung an den betreffenden Landwirt).</p> <p>Die Anzahl der „Suchenden“ ist möglichst klein zu halten.</p> <p>Betriebsfremde unbeteiligte Personen dürfen sich nur im Zuschauerbereich (siehe Karte) aufhalten. Nur unter besonderer Aufsicht eines befugten Piloten ist ein kleinerer Abstand zulässig.</p> <p>Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht erwachsener Begleitpersonen am Gelände aufhalten, sind aber auf jeden Fall von der Start- Landepiste und dem Vorbereitungsraum fernzuhalten.</p> <p>Hunde sind an der Leine zu führen.</p>
Regeln hinsichtlich der Flugplatzeinrichtungen	<p>Es ist die Pflicht jedes Einzelnen, das Modellfluggelände sauber zu halten und des von ihm verursachten Müll eigenverantwortlich zu entsorgen.</p> <p>Jedes Mitglied hat alle Einrichtungen in ordentlichem Zustand zu halten. Bei Einbruch, Diebstahl oder Sachbeschädigungen ist sofort bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten und ein Vorstandsmitglied zu verständigen. (Polizei 059133)</p> <p>Sämtliche Absperrungen sind zu beachten.</p> <p>Das Modellfluggelände ist nur über die Landstrasse L32 Rückersdorf/Oberrohrbach und über die vorgesehenen Einfahrten vom Güterweg zu benutzen.</p> <p>Die Durchfahrt durch den Vorbereitungsraum ist verboten.</p> <p>Fahrzeuge dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden (siehe Karte)</p>
Notfallplan	<p>Telefon: Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144, nächster Arzt: Krankenhaus Korneuburg</p>

	<p>2100 Korneuburg, Wiener Ring 3-5 Tel.: 02262/9004-0 ACG-RCC (Zentrale Meldestelle) Tel: +43 (0) 51703 7400 oder 7401 Fax: +43 (0) 51703 76 eMail: zms@austrocontrol.at Erste Hilfe Ausrüstung: in der Vereinshütte Telefonnummern der Vorstandsmitglieder in der Vereinshütte auf der Pinwand ersichtlich.</p>
Sanktionen	<p>Grobe und wiederholte Verstöße gegen diese Betriebsordnung werden nach Androhung mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet.</p>

